

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Arnold AfD**

vom 24.11.2023

- mit Drucklegung -

### **Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Insekten oder deren Bestandteile beinhalten.**

Durch das sogenannte "Novel Food" können in verschiedenen Lebensmitteln nun auch verarbeitete Insekten oder zumindest Teile davon in unterschiedlichen Formen verarbeitet werden.

Art. 7 Abs. 2 der LMIV schreibt eine zutreffende, klare und für den Verbraucher leicht verständliche Information über die Inhaltsstoffe von Lebensmitteln vor. Artikel 13 LMIV fordert in Absatz 1 diese Informationen an einer gut sichtbaren Stelle deutlich und gut lesbar anzubringen. In den Absätzen 2 und 3 wird die Schriftgröße in Abhängigkeit der Verpackungsoberfläche definiert. Diese muss in der x-Höhe min. zwischen 0,9 und 1,2 mm betragen.

Gerade für ältere Menschen oder Personen mit eingeschränktem Sehvermögen sind diese Informationen durch die kleine Schrift nicht oder schlecht lesbar.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Gibt es neben der Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) noch weitere unabhängige Studien über die Verträglichkeit und Höchstmengen der Beimischung von Insekten in Lebensmittel (Bitte benennen Sie die Studien im Einzelnen unter Angabe von Jahr der Durchführung, Zeitraum, Resultaten und dem eingesetzten Insektenmehl sowie der Menge der Beimischung)?
2. Wie wurden die Studien der EFSA genau durchgeführt (Dauer der Studie, Anzahl, Alter und Geschlecht der Probanden, Langzeitverträglichkeit, Unverträglichkeiten, Art und Menge der Beimischung von Insekten)?
3. Haben sich anaphylaktische Reaktionen der Probanden innerhalb von Studien gezeigt?
  1. Wenn ja, um welche Arten eines anaphylaktischen Schocks handelt es sich, bei welchen Mengen und nach welchem Zeitraum ist dieser Schock aufgetreten, welche Vorbelastungen lagen vor, wie waren Alter und Geschlecht der betroffenen Probanden)?

4. Welche Standards müssen für die Haltung und Fütterung der Insekten, die in Lebensmitteln eingesetzt werden, gewährleistet sein?
5. Welche im Freistaat Bayern ansässigen Unternehmen verwenden Insekten zur Beimischung in Lebensmittel?
6. Wie kann gewährleistet werden, dass aus Drittländern importierte Beimischungen die Insekten enthalten, bzgl. Pilzen oder anderen Keimen den EU-Vorgaben entsprechen und nicht kontaminiert sind?
7. Hält die Staatsregierung die Kennzeichnung von Insekten als Beimischung in der Zutatenliste und der oben beschriebenen Größe für alle Bürger für deutlich lesbar?
8. Hält die Staatsregierung den Hinweis von möglichen allergischen Reaktionen in der oben beschriebenen Größe und in der Nähe der Zutatenliste für ausreichend, gerade im Hinblick auf ältere Menschen oder für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen?